



## Ein Jubiläum!

Seit zehn Jahren gibt es an der TU Dresden den Studiengang „Internationale Beziehungen“, der von der Juristischen Fakultät maßgeblich mitgetragen wird. Da wurde es Zeit, die interdisziplinäre Lehre in den Fächern Internationales Recht, Internationale Politik und Internationale Wirtschaftsbeziehungen durch interdisziplinäre Forschungsprojekte zu ergänzen. Den Auftakt bildete das Symposium „Weltrisiken: Chancen einer Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen durch Recht, Wirtschaft und Politik“. In drei verschiedenen Panels zu failed states (Staaten ohne geordnete Herrschaftsgewalt), Völkermord und Investitionen durch Multinationale Unternehmen referierten jeweils Vertreter der beteiligten Disziplinen und aus der Praxis. Das Wagnis gelang: die beteiligten Disziplinen fanden schnell zu einer gemeinsamen Sprache und identifizierten gemeinsame Probleme, die weitere Forschungen lohnen. Die Juristen hatten einen besonders hochrangigen Vertreter ihres Fachs aufgebeten, den Völkerrechtler und Richter am Internationalen Gerichtshof in Den Haag, Professor Bruno Simma. Er referierte über die Pflichten der Staaten zur Bekämpfung des Völkermord und beteiligte sich auch an den Diskussionen in den anderen Panels.

Den zweiten Tag des Symposiums bestritten frühere Absolventen des Studiengangs „Internationale Beziehungen“. Sie waren aus verschiedenen deutschen und europäischen Universitäten und Forschungsstätten angereist, um ihre Masterarbeiten und Promotionsprojekte vorzustellen. Eine Teilnehmerin kam sogar aus Südafrika.



Professor Bruno Simma

## Der Erfolg gibt uns Recht

Neue Wege einzuschlagen, ist nicht immer einfach. „Consuetudo quasi altera natura“ – Die Gewohnheit ist gleichsam die zweite Natur des Menschen. Diese von Cicero beschriebene Eigenart gibt einerseits Sicherheit, verhindert jedoch auch Innovation und Kreativität. Die Juristische Fakultät der TU Dresden ist mit ihrem Bachelor-Studiengang „Law in Context“ von gewohnten Pfaden der Staatsexamensausbildung abgewichen, ohne sie ersetzen zu wollen. Dies bedurfte bei allen Beteiligten des Umdenkens, der Neuorientierung. Nur durch die Bereitschaft von Mitarbeitern, Studierenden und Professoren, den gewohnten Weg zu verlassen und zu neuen Ufern aufzubrechen, war es möglich, neue Ausbildungswege zu beschreiten. Mit gemeinsamen Kräften ist es gelungen, einen Ba-

chelor-Studiengang zu entwickeln, der eine juristische Ausbildung auf höchstem Niveau bietet und gleichzeitig flexible Wege in den Beruf aufzeigt. Nach nunmehr knapp 2 Jahren reformierter Juristenausbildung ist es Zeit, kurz inne zu halten und sich zu fragen, ob der eingeschlagene Weg der Richtige ist. Viel Kritik ist uns entgegen gebracht, der Untergang der juristischen Ausbildung prognostiziert worden. Doch schon der erste Jahrgang mit 412 Studierenden, einer erfreulich großen Anzahl, ließ die kritischen Stimmen leiser werden. Dass der zweite Jahrgang mit 445 Studienanfängern eine noch größere Zahl Studierender angezogen hat, bestärkt uns in der Überzeugung, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Die bundesweit positive Resonanz in der Presse, zuletzt in der FAZ vom 4.12.08, spricht für sich. Bestätigt werden wir auch in den vielen Gesprächen, die wir mit Unternehmen, Kanzleien und Verbänden geführt haben.



Eröffnung des Studiengangs „Law in Context“ 2008

chelor-Studiengang zu entwickeln, der eine juristische Ausbildung auf höchstem Niveau bietet und gleichzeitig flexible Wege in den Beruf aufzeigt.

Nach nunmehr knapp 2 Jahren reformierter Juristenausbildung ist es Zeit, kurz inne zu halten und sich zu fragen, ob der eingeschlagene Weg der Richtige ist. Viel Kritik ist uns entgegen gebracht, der Untergang der juristischen Ausbildung prognostiziert worden. Doch schon der erste Jahrgang mit 412 Studierenden, einer erfreulich großen Anzahl, ließ die kritischen Stimmen leiser werden. Dass der zweite Jahrgang mit 445 Studienanfängern eine noch größere Zahl Studierender angezogen hat, bestärkt uns in der Überzeugung, den richtigen Weg eingeschlagen zu haben. Die bundesweit positive Resonanz in der Presse, zuletzt in der FAZ vom 4.12.08, spricht für sich. Bestätigt werden wir auch in den vielen Gesprächen, die wir mit Unternehmen, Kanzleien und Verbänden geführt haben.

Wir sind in Deutschland die erste Juristische Fakultät, die ein Bachelor-Programm dieser Art anbietet; man könnte uns daher mit erst zwei Studienjahrgängen schon als „etabliert“ bezeichnen. Doch das wäre das falsche Signal. „Law in Context“ ist ein dynamisches Programm, an dem wir stetig arbeiten, um den praktischen Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht zu werden, ohne die wissenschaftliche Seite zu vernachlässigen. Ab dem Sommersemester 2009 können die Studierenden des

für eine weitere Qualifizierung auf.

Zur Profilierung in Forschung und Wissenschaft trug die im Jahr 2007 gegründeten Forschungsstellen bei, die seither durch vielfältige Aktivitäten die wissenschaftliche Auseinandersetzung angeregt haben. Durch die Gründung der Forschungsstelle „Forschungsförderung und Technologietransfer“ wird ein wichtiger und bisher häufig vernachlässigter Aspekt der Hochschulwirklichkeit praktisch aufgearbeitet und wissenschaftlich hinterfragt.

Anlass des Gerber-Reports war und ist seit seiner ersten Ausgabe die Absolventenfeier der Studierenden im Staatsexamensstudiengang. Auch wenn die Fakultät zukünftig keine Staatsexamensabsolventen mehr verabschiedet wird, lagen uns die letzten Jahrgänge sehr am Herzen. Wir haben die Studierenden trotz aller Widrigkeiten gut ausgebildet und auf ihren Weg ins Referendariat vorbereitet.

Der Erfolg gibt uns Recht. Die juristische Ausbildung in Deutschland ist vielfältiger geworden. Studierende können sich mehr denn je ihren Interessen entsprechend flexibel orientieren und sind nicht mehr auf das starre Korsett des Staatsexamens beschränkt, das sicherlich nach wie vor seine Berechtigung hat. Auch wenn dafür ein Umdenken erforderlich war, ist diese Entwicklung ein großer Gewinn, den wir nicht verspielen sollten.

Prof. Dr. Horst-Peter Götting, Dekan

## Streiflichter aus der Fakultät

### Professor Dr. Ulrich Fastenrath



wurde mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 für drei Jahre vom Rektor der TU Dresden zum **Wissenschaftlichen Direktor des Zentrums für Internationale Studien** bestellt. Das Zentrum trägt den Studiengang „Internationale Beziehungen“, der die Fächer Internationales Recht, Internationale Politik sowie Internationale Wirtschaftsbeziehungen vereint.

**Professor Dr. Jochen Rozek**, bisheriger Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung von Verwaltungsrecht wechselte zum Wintersemester 2008/09 auf den Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Verfassungsgeschichte und Staatskirchenrecht an der Universität Leipzig.

### Dr. Tina Roeder



gewann den **ersten Preis** im Wettbewerb 2008 des Humboldt Forums Recht mit ihrer Arbeit zum Thema „Brand um Brand, Wunde um Wunde? Sieben Thesen zur Frage staatlicher Gewalt bei der Terrorismusbekämpfung“. Der Wettbewerb stand unter der Schirmherrschaft von Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier.

**Professor Dr. Dr. Sabine von Schorlemer** ist seit 2008 Mitglied im Kuratorium der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB) Dresden, im Forschungsbeirat der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) sowie im Beirat des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB).

Gestaltungsmisbrauch?“. Schließlich diskutieren die Referenten und die beiden Initiatoren der Veranstaltung, Professor Martin Schulte und Professor Michael Kilian, gemeinsam mit Steuerberatern, Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Stiftungsreferenten und Rechtswissenschaftlern die rechtlichen Neuerungen und stiftungsrechtlichen Fragestellungen.

### Neue Medien

Im Herbst 2007 wurde die Forschungsstelle „Neue Medien“ unter Leitung von Professor Horst-Peter Götting an der Juristischen Fakultät der TU Dresden gegründet. Die Forschungsstelle befasst sich mit den Auswirkungen der technischen Entwicklungen im Bereich des Urheber- und Medienrechts und soll unter anderem einen Brückenschlag zwischen Theorie und Praxis ermöglichen. Hierzu tragen insbesondere die externen Mitglieder der Forschungsstelle bei, zu denen neben Professor Christian Berger von der Juristenfakultät der Universität Leipzig auch Dr. Hanno Christian Fierdag (Rechtsanwalt, Berlin), Dr. Pietro Graf Fringuelli (CMS Hasche Sigle, Köln), Dr. Christian Schertz und Kerstin Schmitt (Schertz Bergmann Rechtsanwälte, Berlin), Jochen Neumeyer (White & Case, Berlin) sowie Dr. Sebastian Wündisch, LL.M. (Nörr Stiefenhofer Lutz, Dresden) zählen.

Als erste größere Veranstaltung organisierte die Forschungsstelle am 25.4.2008 ein informatives und diskussionsreiches Symposium zum Persönlichkeitsrecht. Nach dem Grußwort von Professor Weber, Prorektor für Wissenschaft, befasste sich Professor Götting in seinem Vortrag mit Perspektiven der Kommerzialisierung von Persönlichkeitsrechten. Dr. Schertz setzte sich kritisch mit der derzeitigen Rechtsprechung zu vermögensrechtlichen Ansprüchen bei der Verletzung der Privatsphäre auseinander. Sodann beschäftigte sich Dr. Fierdag mit Persönlichkeitsrechten in Zeiten des Web 2.0. Dem Konflikt zwischen Privatsphärenschutz und Kunstfreiheit widmeten sich die letzten beiden Vorträge von Frau Schmitt zu Aufnahmen von Doppelgängern und Herrn Neumeyer zu der Esra-Entscheidung und ihren Folgen.

Im Wintersemester 2008/2009 sprach Dr. Schertz aus aktuellem Anlass zum Persönlichkeitsrecht gegen die Verfilmung tatsächlicher Ereignisse – von Contergan, Rohtenburg und Gäfen bis zum Baader-Meinhof-Komplex.

Als nächste Veranstaltung wird voraussichtlich am 20.2.2009 ein Werkstattgespräch zur Musikverwertung im Internet stattfinden.

## Ringvorlesung

Im Sommersemester 2008 fand zum zweiten Mal im Rahmen des Studium generale die Ringvorlesung von amnesty international (ai) in Kooperation mit dem Herbert-Wehner-Bildungswerk e.V. statt. Unter Schirmherrschaft von Professor von Schorlemer ging es um „Menschenrechte im 21. Jahrhundert“. Eingeladen waren Völkerrechtler, Mitarbeiter der Vereinten Nationen, Mitglieder des Deutschen Bundestages, Menschenrechtsaktivisten sowie Sicherheitsexperten.

In der Vorlesung am 16. Juni 2008 gingen Professor Peter Schaber (Universität Zürich) und Professor Norman Paech, MdB und außenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE, in einem Streitgespräch der Frage nach Sinn und Zweck militärischer Interventionen bei schweren Menschenrechtsverletzungen nach.

Professor Schaber plädierte für das Überdenken des Konzepts der Souveränität und es bei massiven Menschenrechtsverletzungen einzuschränken, sofern Proportionalität, Notwendigkeit einer Intervention, Aussicht auf Erfolg und Konzepte für einen Status „post bellum“ gegeben seien. Professor Paech verwies darauf, dass mit solchen Interventionen ein Rückfall in das 19. Jahrhundert verbunden sei. Das alleinige Recht der Gewaltanwendung müsse weiterhin ausschließlich bei den Vereinten Nationen liegen. Die Pläne einseitiger Interventionen seien neokoloniale Konzepte.

Beide waren sich darüber einig, dass in Fällen schwerster Menschenrechtsverletzungen als letztes Mittel auch militärisch eingegriffen werden müsse. Professor Schaber sprach sich für eine Erweiterung und Fortentwicklung der bisherigen Kompetenzen der Staaten aus; Professor Paech dagegen forderte die Umsetzung bestehenden Rechts.

## Forschungsstellen

### Stiftungswesen und Stiftungsrecht

Mit dem ersten Praktikerseminar nahm die Forschungsstelle zum Stiftungswesen und Stiftungsrecht auch offiziell ihre Arbeit auf. Am 1. Juli 2008 sprach Professor Michael Kilian von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zum Thema „Die staatliche Stiftung“. Ziel des Praktikerseminars ist es, durch die Begegnung von Wissenschaftlern und Praktikern den Austausch stiftungsrechtlicher sowie -politischer Erkenntnisse und Erfahrungen zu ermöglichen. Ganz in diesem Sinne diskutierten im Anschluss an Professor Kilians Vortrag Wissenschaftler und Praktiker u. a. über Fragen der Zulässigkeit der Errichtung von Stiftungen der öffentlichen Hand und Probleme bei deren Finanzierung.

Des Weiteren beteiligte sich die

Forschungsstelle im Dezember an einer Kooperationsveranstaltung mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Finanzrecht der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Unter dem Titel „Das neue liechtensteinische Stiftungsrecht“ wurden zunächst die zentralen Inhalte des neuen liechtensteinischen Stiftungsrechts vom Justizminister und Regierungschef-Stellvertreter des Fürstentums Liechtenstein, Dr. Klaus Tschütscher, vorgestellt. Danach referierten Professor Dominique Jakob von der Universität Zürich über „Das neue System der Foundation Governance“, Professor Martin Schauer von der Universität Wien über „Den Schutz der Interessen des Stifters“ und Rechtsanwalt Dr. Erwin Müller jr. über „Die Stiftungserrichtung in Liechtenstein – Freiheitsrecht oder

### Impressum

**Herausgeber:** Der Dekan der Juristischen Fakultät der TU Dresden

**Redaktion und Gestaltung:** Marion Quaas

**Adresse:** Bergstr. 53  
01069 Dresden

Tel.: (0351) 463 37333

Fax: (0351) 463 37213

e-mail: Marion.Quaas@tu-dresden.de

**Erscheinungsweise:** einmal jährlich

## Symposium

**„Der Mensch als Ware“**

Am 14. November 2008 veranstaltete das Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Medienrecht in Kooperation mit der Forschungsstelle für Medizinstrafrecht das Symposium zum Thema „Der Mensch als Ware“.

Beide Kooperationspartner hatten sich anlässlich der Gründung der Forschungsstelle für Medizinstrafrecht im November 2007 zusammengetan, um Interessierten eine Plattform für den interdisziplinären Austausch zum kontroversen Gegenstand „Der Mensch als Ware“ zu geben. Dabei kam dem Symposium zu Gute, dass beide Veranstalter es sich zur Aufgabe gemacht haben, Schwerpunktbereiche der Tagung grundlegend zu erforschen. Während die Forschungsstelle für Medizinstrafrecht unter Leitung von Professor Detlev Sternberg-

Lieben sich mit aktuellen Fragestellungen des Medizinstrafrechts beschäftigt, vertritt das Institut von Professor Horst-Peter Götting die Bereiche des Geistigen Eigentums, Wettbewerbs- und Medienrechts in Forschung und Lehre.

Ziel der Tagung selbst war es, das Thema „Der Mensch als Ware“ nicht nur aus medizinstrafrechtlicher und patentrechtlicher Sicht, sondern auch fachübergreifend aus dem Blickwinkel des öffentlichen Rechts, der Philosophie und Medizin zu beleuchten.

Den Auftakt des Symposiums bildeten die Veranstalter mit ihren straf- und patentrechtlichen Vorträgen. Professor Sternberg-Lieben zog die Grenzen des Strafrechts für den „Menschen als Ware“. Der Fokus seiner Ausführungen lag dabei auf der strafrechtlichen Beurteilung der

eigenmächtigen Verwertung von Körpersubstanzen durch den Arzt sowie der kommerziellen Organspende.

Professor Götting eruierte die Frage der Patentierbarkeit humangenetischer Erfindungen. Von der Möglichkeit einer solchen ausgehend umriss er die speziellen Schutzvoraussetzungen der Patentierbarkeit und hinterfragte die Rechtsfolgen der patentrechtlichen Vermarktung von Genen, die ohne die Zustimmung des Patienten Gegenstand eines Patents geworden sind. Im Ergebnis betonte Professor Götting, dass ein Patentschutz unter Verletzung des Persönlichkeitsschutzes nicht gewährleistet werden könne.

Im Anschluss an die Auftaktvorträge der Veranstalter stellte Dr. Brigitte Hilmer, Universität Basel, grundsätzliche philosophische Überlegungen zu der Fragestellung an, ob es ein Eigentum an sich selbst gibt und ob der menschliche Körper unveräußerlich ist. Professor Christoph Enders von der Universität Leipzig warf die Frage nach den Grenzen der Selbstbestimmung des Individuums vor dem Hintergrund der Menschenwürde auf.

Die Tagung wurde abgerundet durch den Themenkomplex zum bestehenden Gewebegesetz. Professor Gerhard Ehninger, Direktor der Medizinischen Klinik und Poliklinik I am Universitätsklinikum Dresden, gab dazu einen Überblick über das Gewebegesetz und die Risiken seiner Kommerzialisierung aus medizinischer Sicht. Dr. Jana Straßburger, ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiterin und Doktorandin der Fakultät, vom Bundesministerium für Gesundheit erörterte die rechtlichen Probleme, die mit der Nutzung menschlicher Gewebe und Zellen verbunden sind.

*An-Institut aktiv***Tagung zur sachunmittelbaren Demokratie**

Das Deutsche Institut für Sachunmittelbare Demokratie (DISUD) in Dresden unter der Leitung von Rechtsanwalt Dr. Peter Neumann ist seit dem letzten Jahr ein An-Institut der TUD. Es stellte sich mit einer Tagung im Festsaal der Rektoratsvilla der Universitätsöffentlichkeit vor. Auf einer Festveranstaltung am Vorabend wurde in Anwesenheit von Vertretern der österreichischen und der schweizerischen Botschaft ein Kooperationsvertrag mit dem „Centre for Research on Direct Democracy“ (C2D) unterzeichnet, einem An-Institut der Universität Zürich mit Sitz in Aarau; es gehört zu den weltweit führenden Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der direkten Demokratie.

Mit Demokratie verbindet man in Deutschland in erster Linie regelmäßige Wahlen zu den verschiedenen Repräsentativkörperschaften in Bund, Ländern und

Kommunen. Die Sachentscheidungen werden dann von den gewählten Volksvertretern getroffen; das Volk selbst tut dies nur ausnahmsweise im Wege von Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene oder durch Volksentscheide in den Ländern. Dies dürfte der Grund dafür sein, dass die Verfahren zur direkten Sachentscheidung durch das Volk beziehungsweise die sachunmittelbare Demokratie in der Forschungslandschaft eher ein Schattendasein führen. Anders in der Schweiz: Die dortigen Bundes- und Kantonalverfassungen sehen die fakultative und zum Teil sogar die obligatorische Bestätigung von Gesetzen durch Referenden vor, die so zu einem „normalen“ Bestandteil des politischen Lebens geworden sind. Es war daher besonders fruchtbar, dass sich das DISUD auf seiner Tagung der konkreten Ausgestaltung sachunmittelbarer Instrumente auf den verschiedenen Staatsebenen

in Deutschland, Österreich und der Schweiz widmete. Dies geschah zudem interdisziplinär aus juristischer, politik- und wirtschaftswissenschaftlicher Sicht.

Die Ergebnisse der Tagung werden demnächst in den „Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie“ (StSD), einer der beiden Schriftenreihen des DISUD, veröffentlicht. Die zweite Schriftenreihe des Instituts: Dresdner Schriften zum Bürgerentscheid (DSB), enthält Arbeiten zu Regelungen und Praxis auf der kommunalen Ebene. Das DISUD fördert den Austausch zu Themen der sachunmittelbaren Demokratie zudem durch regelmäßige Vorträge und Gesprächsrunden. Den Studierenden der TUD stehen weiterhin die interdisziplinär ausgerichteten Lehrveranstaltungen des Institutsdirektors Dr. Neumann an der Juristischen Fakultät offen; und es besteht für sie die Möglichkeit, an der jährlichen Studienreise in die Schweiz teilzunehmen, die einen Besuch der Landsgemeinde in Appenzell/Innerrhoden oder in Glarus einschließt.

## Mona Lisas Lächeln als Marke? Patentschutz für Gensequenzen? Eine Freundin für Pumuckl?

– Zehn Jahre LL.M IP in Dresden –

Das Rechtsgebiet des Geistigen Eigentums ist weit, bunt, aktuell und sowohl gesellschaftspolitisch als auch wirtschaftlich äußerst bedeutsam! Es verwundert daher nicht, dass sich immer mehr Absolventen eines juristischen Hochschulstudiums für diesen Bereich, der im Rahmen der grundständigen Ausbildung nur wenig Beachtung findet, interessieren. Aus diesem Grund hat Professor Götting vor 10 Jahren den LL.M. Studiengang „International Studies in Intellectual Property Law“ ins Leben gerufen, den ersten auf das Recht des geistigen Eigentums spezialisierten Studiengang deutschlandweit.

In den letzten 10 Jahren hat sich der Studiengang beständig entwickelt und auf dem Markt für vergleichbare Studiengänge behauptet: Insbesondere wurde das Angebot dahingehend ausgebaut, dass nunmehr mit sechs verschiedenen Partneruniversitäten Kooperationen bestehen. Diese sind von besonderer Bedeutung, da die Studierenden das Wintersemester an einer der Partneruni-

versitäten verbringen, um so Auslandserfahrungen zu sammeln, Sprachkenntnisse zu vertiefen und einen Einblick in ausländische

Rechtsordnungen zu erhalten. Neben den Universitäten der „ersten Stunde“ in Exeter, Straßburg und Prag stehen das „Queen Mary



Teilnehmer des Jahrgangs 2007/2008 mit Prof. Götting

Institute of Intellectual Property Research“ in London, das Institut für Geistiges Eigentum der Jagiellonen Universität in Krakau und das „Center for Advanced Study and Research on Intellectual Property“ der University of Washington in Seattle zur Verfügung. Z.Z. profitiert der zweite Teilnehmer des Studiengangs von der Möglichkeit, das Wintersemester in Seattle zu verbringen und die hervorragende Ausbildung an der University of Washington zu genießen, wobei die Universität ein Stipendium in Form eines Erlasses der Studiengebühren zur Verfügung stellt. Auf besonders große Resonanz stößt auch das Angebot, einen Teil des Studiums an dem renommierten Londoner Queen Mary Institute zu verbringen.

Die 19 Studierenden des Jahrgangs 2007/2008 sind in Dresden zu Beginn des Sommersemesters auf Schloss Eckberg im Rahmen der Absolventenfeier für den vorhergehenden Jahrgang empfangen worden und haben zugleich einen ersten Eindruck dessen erhalten, was sie im Sommersemester erwarten würde: Neben der Vermittlung des Basiswissens auf den Gebieten des Urheber-, Patent-, Marken-, Wettbewerbs- und Medienrechts haben die Teilnehmer des Studiengangs die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung. Maßgeblich tragen u.a. die zahlreichen Gastdozenten aus Kanzleien, Unternehmen, Verbänden, Gerichten und Behörden dazu bei, dass aktuelle und praktisch relevante Fragestellungen vertieft behandelt werden, die zu eigener wissenschaftlicher Arbeit anregen. Wie diese Anregungen umgesetzt werden, belegten eindrucksvoll die Magisterarbeitsthemen der Absolventen des Jahrgangs 2006/2007 zu Fragen wie „Internationale Lizenzierung von Online-Rechten durch die europäischen Verwertungsgesellschaften“, „Traditionelles Wissen über genetische Ressourcen – Schutz durch Patentrecht oder Schutz vor Patentrecht?“, „Der Schutz fiktiver Personen“ oder „Ambush-Marketing bei (Sport-) Großveranstaltungen“.

Die Studierenden, die im April noch so beeindruckt von dem Wissen ihrer Vorgänger waren, haben im September selbst ihre wissenschaftlichen Abschlussarbeiten vorgelegt, die ebenso von einem äußerst fundiertem Wissen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums zeugen. Und im April dieses Jahres werden die Teilnehmer des 10. Jahrgangs der Absolventenfeier des Jahrgangs 2007/2008 beiwohnen, bevor für sie das Semester beginnt, und von der Vielfalt der Themen und dem hohen Anspruch beeindruckt sein.

## Von der Schule an die Uni? Andersherum: von der Uni an die Schule!

– Die etwas andere Vorlesung: Menschenrechtsbildung in Dresdner Schulen –

Mathe, Deutsch, Englisch – das sind die festen Bestandteile des Schulalltags, wie man ihn kennt. Wir, Kristin Haußner (unten rechts), Katja Weigelt (beide Lehrstuhl Prof. Fastenrath) und Sylvia Maus (unten links - Lehrstuhl Prof. von Schorlemer) sowie weitere engagierte Mitstreiter von amnesty international Dresden, erweitern diesen Stundenplan um ein weiteres Element: die Menschenrechte.

Seit nunmehr über zwei Jah-

ren werden wir von Schulen eingeladen, um mit Schülern verschiedener Klassenstufen über menschenrechtliche Themen wie Folter, Todesstrafe, Menschenrechte im Krieg oder Kindersoldaten zu diskutieren. Rahmen dafür bilden zumeist Unterrichtsstunden in den Fächern Gemeinschaftskunde, Geschichte oder Ethik, in denen wir den Schülern anhand von Gruppenarbeit, Diskussionsrunden oder UNO-Simulationen aktuelle Proble-

matiken der Menschenrechte näherbringen. Hier, sowie an von uns gestalteten Projekttagen – und voraussichtlich im kommenden Jahr einer ganzen Projektwoche – zeigen wir unseren Schülern: Menschenrechte gehen uns alle an! Die Offenheit, mit der die Schüler uns begegnen, ihre aktive Mitarbeit und kritischen Fragen zeigen uns, dass dieser Gedanke auch bei ihnen auf fruchtbaren Boden fällt. Für uns bedeutet die Arbeit in unterschiedlichen Klassenstufen nicht nur eine herausfordernde Beschäftigung mit dem sonst eher akademischen Thema der Menschenrechte, sondern auch eine Menge Spaß.

Während für einige Dresdner Gymnasien unser Besuch ein mittlerweile fester Bestandteil im Schuljahr ist, werden wir künftig auch in Mittelschulen anzutreffen sein.

Das immer weiter steigende Interesse seitens der Schulen und ihren Schülern können wir nur dank des Engagements unseres ehrenamtlichen Teams bewältigen. Neue Mitstreiter sind uns natürlich immer willkommen!



## Europa - immer wieder eine Reise wert ...

Als die europäische Integration noch in den Kinderschuhen steckte, als Charles de Gaulle noch dabei war, an einem Europa der Vaterländer zu basteln, mag der Spottvers „Hast du einen Opa, schick ihn nach Europa“ seine Richtigkeit gehabt haben. Doch heute ist die EU kein abstraktes Gebilde mehr zur Beschäftigungstherapie für altgediente Beamte.

Das heutige Europa geht alle an. Die Gesetzesakte, die es erlässt, betreffen alle europäischen Bürger unmittelbar, ob es sich nun um den freien Warenverkehr oder um die Beschaffenheit von Babyspielzeug handelt. Gerade aus diesem Grund lohnt sich ein Blick auf „die Zentren der Macht“. Dies war auch die Motivation für die Studienreise, die im Mai 2008 hauptsächlich Studierende des Aufbaustudiengangs „Gemeinsamer Rechtsraum Europa“ nach Luxemburg und Brüssel führte.

Am 19. Mai startete ein Bus voller erwartungsfroher Studierender in Begleitung von PD Dr. Nowak, dem Leiter des Studiengangs, und Dr. Frey vom Bildungswerk Sachsen unakademisch früh in Richtung Luxemburg. Die Stimmung war von Beginn an „europäisch“: die unterschiedlichsten Ecken des alten Kontinents wurden durch die Studierenden repräsentiert.

In Luxemburg angekommen, waren wir erstaunt, wie gut die luxemburgische Altstadt durch die futuristischen Gebäude der unterschiedlichen Institutionen ergänzt wird. Die Stadt ist ein lebendiges Instrument, in ständiger Veränderung begriffen. Auch der Sitz der Götter – wie wir untereinander das europäische Gericht nennen – stellt hier keine Ausnahme dar. So kalt Stein und Glas auch von außen wirken, umso lebendiger ist die Institution von innen: eine Rodin-Statue, Bilder, bunte Teppiche als Zeichen dafür, dass hier nicht nur Meilensteine des Europarechts gelegt werden, sondern auch Menschen ihren Arbeitsalltag verbringen.

Hautnah konnten wir die Vor- und Nachteile der Bürokratie kennenlernen. Dies verdanken wir der Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung vor der Großen Kammer und einem Gespräch mit der deutschen Generalanwältin Prof. Dr. Dr. Juliane Kokott. Alles läuft nach Plan. Doch mit 24 Amtssprachen, 27 Richtern und 8 Generalanwälten braucht man viel Zeit und Geduld. Spannend war das Zappen durch die

Sprachkanäle, jedoch nimmt dies, wie uns gesagt wurde, allein 80 % der Bearbeitungszeit in Anspruch. Daran kann auch nichts ändern, dass zwei Bürotürme allein für die Übersetzer in Luxemburg geschaffen wurden.

In Brüssel dann waren die ersten Stationen die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und die Vertretung der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK). Diese Besuche ermöglichten uns einen Einblick in den Lobbyismus in der EU. Es wird geschätzt, dass sich ca. 15.000 bis 20.000 Lobbyisten in Brüssel befinden, die nur damit beschäftigt sind, ihre Interessen in die politische Legislative der EU einzubringen. In der öffentlichen Meinung hat der Lobbyismus kein wirklich gutes Image. Allzu oft wird er für geringe Transparenz und für kontroverse Gesetzesakte seitens der Politik verantwortlich gemacht. Doch war es spannend zu hören, dass es ein Geben und Nehmen zwischen Politik und Lobby gibt.

Nach diesen Einblicken und einem Mittagessen in der Kommission stand eine Präsentation über „OLAF“ an, gefolgt von einem Vortrag über die Erweiterung der EU. OLAF ist keine Person, sondern das Office Européen de Lutte Anti-Fraude, die Betrugsbekämpfungsbehörde der EU. Interessant war zu hören, dass es auch in Reihen der Kommission, die rigoros gegen Rechtsbrüche des Europarechts vorgeht und sich ihr Personal penibel genau auswählt, schwarze Schafe gibt. Gut

zu wissen, dass auch in der EU der alte Spruch gilt: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“.

Der Vortrag zur EU-Erweiterung bestätigte uns, über fundiertes Wissen zur europäischen Integration zu verfügen und auf ähnlichem Niveau wie „Insider“ diskutieren zu können.

Beim Stadtbummel staunten wir über die Anekdoten unseres Reiseführers über die königliche Familie und über die Flamen. Neben berühmten Wahrzeichen wie Arc de Triomphe, Atomium und Manneken Pis gilt Brüssel als Schokoladenose und ist Heimat von Tim und Struppi. Am letzten Tag der Reise entdeckten wir eine komplett andere Welt: das europäische Hauptquartier „Shape“ der NATO. Nach dem Durchlaufen der Sicherheitsschleusen ist man umgeben von trist wirkenden, nur auf Funktionalität ausgerichteten Plattenbauten. Das Leben auf „Shape“ spielt sich auch wirklich nur auf „Shape“ ab. Die Bediensteten sind vor Ort untergebracht; es gibt Restaurants, Supermärkte, Schulen, Kinos und andere Bauten, die für den eigenen kleinen Staat im Staate sorgen. Bei der Fragestunde nach den Vorträgen war es schwierig, den Militärs eine eigene Meinung zu entlocken. Doch hartnäckige Fragen der Studierenden ermöglichten dann eine lebhaft Diskussion.

Noch ein Abstecher zur Interessenvertretung der Europäischen Konsumenten (BEUC), und danach ließen wir die letzte Nacht in einer der unzähligen Kneipen Brüssels ausklingen.

*Reka Vizi-Magyarosi, Stefan Roch, Anja Merkel*



*Nicht nur Dr. Thomas Groh fragt:*

## Interpretatio mundi – Wie deuten die Wissenschaften ihre Welt?

Friedrich Nietzsche hatte eine klare Vorstellung davon, wie wir die Welt um uns herum wahrnehmen: „Tatsachengibt es nicht, nur Interpretationen.“ Auch Harald Lesch, ein zeitgenössischer Naturwissenschaftler, hat eine klare Vorstellung: „Ich als Astronom kann [...] sagen: Das sind die Fakten; da gibt es nichts zu interpretieren.“ Auch das ist freilich eine Interpretation, nämlich eine Deutung des Verhältnisses zwischen einem Wissenschaftler und seinem Forschungsgegenstand. Um das Interpretieren kommt also niemand herum. Wie Juristen interpretieren – manche sagen auch: auslegen –, führen uns die Gerichte täglich tausendfach vor. Die Rechtswissenschaft erklärt ihnen dann, wie sie hätten interpretieren sollen. Und die anderen Wissenschaften? Was interpretieren sie? Welche Rolle spielt die Interpretation für sie? Welche Interpretationstechniken setzen sie ein? Erkennen sie Grenzen der Interpretation an? Be-

schäftigen sie sich überhaupt mit diesem Thema?

Diese Fragen waren Gegenstand der interdisziplinären Tagung „Interpretatio mundi – Wie deuten die Wissenschaften ihre Welt?“, die vom 26. bis 28. Juni 2008 an der Juristischen Fakultät stattfand. Insgesamt etwa 40 Wissenschaftler, Praktiker und Studierende, zum Teil aus dem europäischen Ausland angereist, ließen sich durch Ausblicke über den Tellerrand ihres Fachs und Einblicke in andere Disziplinen anregen – aber auch irritieren und in Frage stellen. Aufbauend auf philosophischen und sprachwissenschaftlichen Grundlagen wurden Interpretationsverständnisse und -praktiken in den Kulturwissenschaften, der Architektur, der Wissenschaft von den Internationalen Beziehungen, der pädagogischen Forschung, der vergleichenden Linguistik, der Musikpädagogik und der Rechtswissenschaft beleuchtet. In zwei Vorträgen wurden weitere

Disziplinen – Literaturwissenschaft und Mathematik bzw. Forstwissenschaft und Politikwissenschaft – miteinander verknüpft und dabei ausgelotet, inwieweit unterschiedliche Interpretationskulturen zu wechselseitiger Befruchtung beitragen können. Dem dienten auch die durchweg engagiert geführten, vom gemeinsamen Interesse an der Sache geprägten Diskussionen. Abgeschlossen wurde die Tagung mit einem World Café. Diese Diskussionsform macht sich die Erfahrung zunutze, dass die ertragreichsten Konferenzgespräche meist in den Kaffeepausen geführt werden – in entspannter Atmosphäre und in kleinen Gruppen, deren Teilnehmer immer wieder wechseln. Eine graphische Interpretation der Abschlussdiskussion ist im Gerber-Bau zwischen den Büros 330 und 332 zu besichtigen. Ein Tagungsband wird 2009 im Thelem Verlag erscheinen.

Dr. Tina Roeder über

## Eine Gastvorlesung im schwedischen Linköping



Im Februar 2008 verbrachte ich im Rahmen des Dozentenaustauschs eine Woche als Gastlektorin an der Universität von Linköping in Schweden.

Die Universität, deren riesenhafter Campus gestiftet wurde, liegt ein wenig abseits der Industriestadt Linköping (Mittelschweden). Im Vergleich zu deutschen Universitäten ist sie extrem gut ausgestattet. Sie besteht aus zahllosen weit verteilten, modernen Einzelgebäuden mit Vorlesungsräumen, aber auch Cafeterien, Mensen und Plauderecken für die Studierenden; sogar frei

zugängliche Flügel stehen an manchen Stellen, die oft und gerne genutzt werden. Für die Professoren und Mitarbeiter existieren eigene Fitness- und großzügige Aufenthaltsräume. In einem Winkel des Campus findet sich ein kleiner Pferdehof, der auch von den Kindern der Mitarbeiter genutzt werden kann.

Die Studierenden sind durchweg freundlich und aufgeschlossen und beherrschen das Englische sehr gut, was wohl zum Teil dadurch begründet ist, dass in Schweden häufig englische Fernsehfilme im

Original, auch ohne Untertitel, ausgestrahlt werden. Obwohl die Universität im Ganzen deutlich technisch ausgerichtet ist – bekannte schwedische Autohersteller finden sich ganz in der Nähe –, gibt es trotzdem eine ganze Reihe juristischer Vorlesungen, und meine eigene Veranstaltung, „Introduction to Public International Law“, war gut besucht. Sie fand zum Teil in einem Hörsaal statt, der wohl eine Art Audimax darstellte und von einer riesigen, fest eingebauten Kirchenorgel beherrscht wurde.

Betreut wurde ich den gesamten Aufenthalt über von Herrn Lerm, einem deutschen Juristen, der vor Jahren nach Schweden geheiratet hat und an der Universität im Bereich Europarecht tätig ist. Er machte mich mit vielen seiner Kollegen bekannt, lud mich zum Essen zu seiner Familie in ein sympathisches kleines „IKEA“-Haus auf dem Land ein und gab mir noch die Gelegenheit, neben der Vorlesung ein Seminar für interessierte Mitarbeiter zum Thema „palästinensische Flüchtlinge“ zu veranstalten. An der Universität

herrscht, jedenfalls meinem Empfinden nach, keine so strikte Hierarchie zwischen Professoren und Mittelbau wie in Deutschland, und alle Mitarbeiter, die ich kennenlernen konnte, waren sehr umgänglich und entgegenkommend.

Die Stadt Linköping selbst ist nicht unbedingt ein Juwel in der schwedischen Krone, eben in der Hauptsache eine Industriestadt. Vielleicht war es auch dem unwahrscheinlich kalten, schneidenden Februarwind geschuldet, dass ich in den ersten Tagen kaum etwas Sehenswertes entdecken konnte. Als eines freien Nachmittags sich aber doch einmal die Sonne erbarmte, fand ich eine sehr hübsche, gut erhaltene Altstadt, wenn auch nur wenige Straßenzüge groß, mit einem eindrucksvollen Dom, Kopfsteinpflaster und liebevoll restaurierten alten Gebäuden.

Wenn also Linköping auch sicher nicht mit Stockholm oder den berühmten wilden Schären mithalten kann und zudem ein gutes Stück Zugreise von Stockholm aus erforderlich ist (etwa drei Stunden) – Universität und Stadt haben doch ihre Reize, und die freundlichen, kaum typisch nordisch-verschlossenen Menschen machen einen Großteil davon aus.

## Symposium zur Europäischen Union

Am 6. und 7. Juni 2008 fand das Symposium „Die Europäische Union nach dem Reformvertrag von Lissabon“ in der angenehmen Atmosphäre des Brücke/Most-Zentrums in Dresden statt. Veranstaltet wurde es vom Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Juristischen Fakultät der TU Dresden, Professor Ulrich Fastenrath, und PD Dr. Carsten Nowak, Vertreter der Jean Monnet-Profilur für das Recht der Europäischen Integration und Rechtsvergleichung unter besonderer Berücksichtigung Mittel- und Osteuropas.

Kooperationspartner waren das Zentrum für Internationale Studien und das Zentrum für Verfassungs- und Demokratieforschung an der TU Dresden. Zu den etwa 50 Teilnehmern zählten neben den Referenten und den Gästen aus Wissenschaft, Justiz und Ministerien auch Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs Gemeinsamer Rechtsraum Europa. Anliegen der Expertentagung war es, vor dem Hintergrund des Ratifikationsprozesses des Lissabonner Vertrags, Änderungen und damit verbundene Problemstellungen in bestimmten Bereichen der Europäischen Union zu erörtern. Die Themen erstreckten sich von institutionellen Reformen

über neue Impulse in einzelnen Rechts- und Politikbereichen, die Entwicklungen im Europäischen Rechts- und Grundrechtsschutz bis hin zur Europäischen Wirtschaftsverfassung.

Die Bilanz der Reformbemühungen fiel allerdings ernüchternd aus. Neben manchem Fortschritt stehen auch Schwächen des neuen Vertrags, der manchmal mehr Fragen aufwirft, als er beantwortet. Dennoch erscheint er notwendig, um die Handlungsfähigkeit in einer auf 27 Mitgliedstaaten angewachsenen Union zu verbessern. Nach dem negativen Ausgang des Referendums in Irland vom 12. Jun 2008 gilt es nun freilich erst einmal, den Reformvertrag zu retten.



Teilnehmer der Tagung zum Lissabonner Vertrag

## Verbot von Streumunition

Nach fast zweijähriger Dauer sind am 4. Dezember 2008 in Oslo die Verhandlungen über ein Verbot von Streumunition erfolgreich zu Ende gegangen. 94 Staaten, darunter Deutschland, haben das seit Februar 2007 verhandelte Abkommen über ein Verbot von Streumunition („Convention on Cluster Munitions“) unterzeichnet. Allerdings haben wichtige Staaten, die über Streumunition verfügen (wie China, Israel, Russland, die USA), nicht an den Verhandlungen teilgenommen.

Das Abkommen sieht den Verzicht auf Einsatz, Herstellung, Lagerung und Transport von Streumunition vor (Art. 1). Vorhandene Bestände sind innerhalb von acht Jahren zu

vernichten (Art. 3), kontaminierte Gebiete innerhalb von zehn Jahren zu räumen (Art. 4). Als wichtigste Bestimmung gilt Art. 5, der eine umfassende Unterstützung der Opfer von Streumunitionseinsätzen vorsieht und auch deren Familien und sozialen Gemeinschaften einbezieht (Art. 2 Abs. 1). Zwei Bestimmungen sind problematisch. So ist Munition, die bestimmte Kriterien erfüllt (wie Zielgenauigkeit), vom Verbot ausgenommen (Art. 2 Abs. 2 Satz 2 lit. c)). Zudem bleibt es erlaubt, militärische Operationen mit Staaten durchzuführen, die nicht Vertragspartei des Abkommens sind (Art. 21 Abs. 3).

Nun gilt es, das Abkommen zügig in Kraft zu setzen. Die nächsten Monate sind deshalb den Ratifikationen in den Unterzeichnerstaaten gewidmet. Sechs Monate nach Hinterlegung der 30. Ratifikationsurkunde tritt es in Kraft (Art. 17 Abs. 1). Die erste, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Abkommens abzuhaltende Konferenz (Art. 11 Abs. 2) wird voraussichtlich von Laos ausgerichtet.

Jana Hertwig, wiss. Mitarbeiterin von Professor von Schorlemer, nahm mit finanzieller Unterstützung der Gesellschaft der Freunde und Förderer der TU Dresden in Dublin als Beobachterin teil.

## Internationales in Dubrovnik

Das Inter University Center (IUC) hat einen legendären Ruf. 1971 gegründet, um auch in der Zeit des Kalten Krieges einen unzensurierten

Dialog zwischen Akademien in Ost und West führen zu können, gehören ihm heute mehr als 200 Universitäten an. Jetzt dient es vor

allem dazu, Studenten und Professoren aus verschiedenen Staaten zusammenzubringen. Dies geschieht auch in den Sommerkursen zur Politischen Theorie, die der Dresdner Politikprofessor Hans Vorländer seit

Jahren dort durchführt. Dieses Mal ging es um die Verfassungskulturen in Europa und dabei auch um den Vertrag von Lissabon zur Reform der Europäischen Union. Um ihn in seinen wesentlichen Zügen vorzustellen und darüber zu diskutieren, lag es nahe, den Europarechtler Professor Ulrich Fastenrath in das Programm einzubinden. Er nutzte die Gelegenheit und referierte zum Abschluss des Kurses über Ansätze einer Weltverfassung.

Positiv waren die neuen Einsichten durch die interdisziplinäre Herangehens- und die unterschiedlichen nationalen Sichtweisen von Deutschen und Kroaten, interessant der Austausch mit Teilnehmern anderer Sommerkurse, erfrischend das Baden in der noch warmen Adria und höchst kommunikativ die ungewöhnlich hohen Temperaturen, die auch Mitte September noch bis weit nach Mitternacht den Besuch von Straßenrestaurants ermöglichten. Der Hit waren die beiden Bars vor der mittelalterlichen Stadtmauer auf den Felsen überm Meer, Kopsprung inclusive.



## Erasmus im Aufwind

Ein Auslandsstudienjahr in Zeiten, in denen Studierende möglichst schnell einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erreichen sollen? Ja, denn gerade deshalb ist es wichtig, sich mit zusätzlichen Qualifikationen von der Masse abzuheben. Ein Auslandsaufenthalt bietet dabei nicht nur sprachlich und fachlich vielfältige Möglichkeiten. Er fördert auch die von Arbeitgebern mehr denn je geforderten Kompetenzen wie Selbständigkeit, Organisationsgeschick sowie die Fähigkeit, sich auf neue, unbekannte Situationen einzustellen. Ein Auslandsjahr ist also keineswegs verlorene Zeit, sondern eine lohnende Investition in die Zukunft. Das Erasmus-Büro

führt daher regelmäßig Informationsveranstaltungen zu Modalitäten und Organisation eines Auslandsstudienaufenthaltes durch. Dort können sich die Studierenden im Bachelor-Studiengang „Law in Context“ beraten lassen, z.B. über die Möglichkeit der Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen. Insgesamt stehen dabei ca. 40 geförderte Erasmus-Plätze an 20 Partneruniversitäten aus ganz Europa zur Verfügung. Besonders freuen wir uns darüber, ab Herbst 2009 an der University of Exeter einen weiteren Studienplatz anbieten können. Durch ständige Bemühungen, neue Partnerschaften mit Universitäten zu knüpfen, gelang es, im kommenden Jahr auch Plätze in

Olomouc (Tschechische Republik), Sassari (Sardinien) und Eskişehir (Türkei) vergeben zu können. (Deadline 15.03.2009; weitere Infos unter: [http://tu-dresden.de/die\\_tu\\_dresden/fakultaeten/juristische\\_fakultaet/erasjur/bewerbungsverfahren](http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/erasjur/bewerbungsverfahren))

Im Rahmen des Erasmus-Dozentenaustauschs konnte die Fakultät im Studienjahr 2007/2008 Dozenten aus Strasbourg, Exeter, Kraków und London begrüßen. Im Gegenzug hielten Dresdner Dozenten in Southampton, Exeter, Strasbourg, Linköping und Besançon Vorlesungen.

Und auch in diesem Jahr studieren wieder Studenten unserer Partneruniversitäten in Dresden.

## Gastvortrag

Auf Einladung von Professor Sabine von Schorlemer trug am 15. Januar 2008 Ekkehard Griep zum Thema „EU-Operationen im Rahmen der ESVP“ an der Juristischen Fakultät in Dresden vor. Griep ist Referent im Auswärtigen Amt und stellv. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN). Er gilt auf Grund seiner Tätigkeiten als Wahlbeobachter sowie seiner Beteiligung an Friedensmissionen der Vereinten Nationen und verschiedener Führungsfunktionen bei der Bundeswehr als hervorragender Experte auf dem Gebiet der ESVP.

Aufbauend auf der Darstellung der dynamischen institutionellen Entwicklung der ESVP in den acht Jahren ihres Bestehens erläuterte er die bis dato initiierten 19 militärischen und zivilen ESVP-Operationen. Die Vielfalt dieser Einsätze schätzte er als bemerkenswert ein, da sie abwechselnd militärischer, polizeilicher und rechtsstaatlicher Natur waren. Die bisherige Zusammenarbeit in der ESVP bezeichnete Griep auf Grund ihres erfolgreichen Verlaufs und ihrer guten Koordination als „eine einzigartige Erfolgsgeschichte für die EU“.

Griep gelang es, einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der ESVP darzustellen sowie auf spezielle Problemfelder einzugehen. So gäbe es weder ein zentrales EU-Hauptquartier noch eine Kommandozentrale für Einsätze der Truppenverbände im Rahmen der ESVP.



*Ein Jahr in Elbflorenz – Erasmus-Studierende an der Juristischen Fakultät*

## Wiederbelebt

– ELSA in Dresden –



2006 war das letzte Jahr für den ELSA e.V. an der Juristischen Fakultät der TU Dresden. Mit der Abschaffung des grundständigen Studiengangs Jura verlor auch der Verein an Mitgliedern und Interessenten.

Doch zum Wintersemester 2007/2008 wehte ein frischer Wind durch die Fakultät: mit dem

Konzept des neuen Studiengangs „Law in Context“ kamen beinahe 500 Studenten, um die Grundlagen des Rechts zu erlernen. Damit erweckte auch das Interesse an ELSA wieder, der weltgrößten Vereinigung von Jurastudenten.

Die „European Law Students' Association“ ist eine unabhängige Organisation von Jurastu-

dierenden, Rechtsreferendaren und jungen Juristen, die sich für die gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit von Studenten und Absolventen innerhalb Europas einsetzt.

Seit der Gründung von ELSA im Jahre 1981 hat sich das Netzwerk Schritt für Schritt vergrößert: mittlerweile zählt der Verein mehr als 30.000 Mitglieder aus über 36 Ländern. ELSA Dresden ist eine lokale Untergliederung von ELSA Deutschland und damit seit Juni 2008 wieder Teil dieses Netzwerks.

Die ersten Pläne für die Neugründung der Fakultätsgruppe keimten bereits im Frühjahr 2008 auf; die ersten Interessenten trafen sich, Strukturen des Vereins wurden organisiert und Verantwortliche gewählt. Bis zur offiziellen Eintragung und Anerkennung des Vereins vergingen aber noch einige Monate.

Stanislaw Bondarew, noch Student des grundständigen Studiengangs Jura, initiierte die Neugründung und wurde zum ersten Vorsitzenden und damit zum gesetzlichen Vertreter des Vereins gewählt. Heute bilden Präsidentin Sara Ständer, Vizepräsidentin Louisa Kasper und Finanzier Nico Barthold das Präsidium von ELSA-Dresden e. V. Auch die Kernbereiche – Akademische Aktivitäten (AA), Seminare & Konferenzen (S&C) und das Praktikumsforum (STEP) – werden von „Law in Context“-Studenten wahrgenommen.

Im Sommersemester 2008 organisierte ELSA den ersten Professoren-Stammtisch, an dem sich zahlreiche Studenten mit den, aus Vorlesungen bereits bekannten, Professoren austauschten. ELSA konnte sich über die Zusagen der Professoren Schanbacher, Rozek, Büdenbender und dem Dekan der Juristischen Fakultät, Professor Götting freuen. Damit war die erste Aktivität nach der Neugründung ein motivierender Erfolg für ELSA.

Einige Mitglieder nahmen an nationalen Treffen von ELSA Deutschland teil. Besonders zu erwähnen ist die Generalversammlung in Passau im Juni 2008, bei der der Verein auf Anhieb den Beobachterstatus für Hochschulgruppen erlangen konnte.

Im letzten halben Jahr konnte ELSA auch Professoren für sich begeistern: die Professoren von Schorlemer, Sternberg-Lieben und Götting bilden den Beirat unserer Fakultätsgruppe.

Im Wintersemester 2008/2009 konnte sich die Juristische Fakultät der TU über mehr als 400 Immatrikulationen, allein für den Studiengang „Law in Context“, erfreuen. Und auch ELSA hoffte auf neue Mitglieder innerhalb der neuen Studierenden. In der Tat begeisterten sich schon zu Beginn einige Erstlinge für den Verein, und mit neuen Mitgliedern im Gepäck wurden die nächsten Aktivitäten organisiert. Dazu gehörte nicht nur ein weiterer Professoren-Stammtisch, sondern auch eine Exkursion zum Oberlandesgericht, bei der wir unser theoretisches Wissen in der Praxis verwirklicht sahen.

Als nächstes großes Ereignis steht die Generalversammlung in Berlin an, bei der die Dresdner ELSAner erneut die Gelegenheit haben, sich mit Mitgliedern anderer Fakultätsgruppen Deutschlands auszutauschen und zu beraten. Auch die Organisation eines Moot Courts und die Zusammenarbeit mit der Amnesty International-Hochschulgruppe und dem IB-Verein ist in Planung.

Mit den regelmäßigen Interessententreffen bemühen wir uns um neue Mitglieder aller Studiengänge der Juristischen Fakultät zur Förderung eines intensiven Austauschs auf nationaler und internationaler Ebene.

## Law in Context

– die italienische Variante –

Grün, weiß, rot ... Italien an der Juristischen Fakultät? Einen ersten Vorgeschmack auf das anschließende Abendessen im „Grotino“ und auf künftige rechtskulturelle Aktivitäten im deutsch-italienischen Wissenschaftsaustausch bot am 3. November 2008 ein auch von Dresdner Rechtsanwälten gut besuchter Vortrag über den italienischen Zivilprozess, auf dessen triste Realität schon der Vortragstitel ein erstes Schlaglicht warf: „Der italienische Prozess gewinnt an Geschwindigkeit: Können die Kuriositäten der italienischen Justiz überdauern?“. Referentin war Paola Fasciani, Partnerin der renommierten deutsch-italienischen Kanzlei Dolce & Lauda in Frankfurt a.M., die als Avvocato in Italien und Rechtsanwältin in Deutschland aus praktischen Erfahrungen in beiden Rechtsordnungen schöpfen kann. Eingeladen zum Vortrag im Rahmen seiner Ringvorlesung „Italia – Fabbrica delle idee – ieri, oggi, domani“ hatte das Italien-Zentrum der TU Dresden gemeinsam mit Professor Stein, die sich dort als Vorstandsmitglied engagiert.

Frau Rechtsanwältin Fasciani, die eine beeindruckende Zahl an Publikationen zum deutsch-italienischen Rechtsverkehr vorzuweisen hat, eröffnete ihren Vortrag mit einem Paukenschlag: Man könne ja schon froh sein, dass es seit dem Römischen Recht, das dem Gläubiger noch erlaubte, den leistungsunfähigen Schuldner zu versklaven, auch in Italien schon einige Fortschritte gegeben habe. Dennoch sei die Dauer des italienischen Zivilprozesses immer noch untragbar, so manch ein Kläger habe im Laufe des Rechtsstreits schon das Zeitliche gesegnet. Und nachhaltige Besse-

rung scheint so lange nicht in Sicht zu sein, wie sich mit der Dauer des Verfahrens auch die Verdienstmöglichkeiten der Anwälte potenzieren – da nützt auch die künftige Einführung des Online-Prozesses wenig.

Der Vortrag von Frau RAin Fasciani war ein gelungener Auftakt für die deutsch-italienische Konferenz zu Aspekten des Rechtskulturvergleichs in beiden Ländern, mit der das von Prof. Stein in Kooperation mit dem Italien-Zentrum und italienischen Partnern an der Juristischen Fakultät zu gründende Institut für Vergleichung der Rechtskulturen in Europa im kommenden Frühsommer seine Arbeit aufnehmen wird.

